

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Väter in Elternzeit

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Familienministerin Christina Kampmann hat Ende Juni 2016 die „Väterkampagne“ gestartet. Näheres zur Kampagne mit dem Titel „Vater ist, was Du daraus machst“ unter <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/familienministerin-kampmann-startet-vaeterkampagne>. Der Start der Väterkampagne wird zum Anlass genommen, über den Elterngeldbezug bzw. die Elternzeit von Vätern in Bielefeld zu informieren.

Das Jugendamt berichtete zuletzt in der Sitzung vom 15.04.2015, Drs.-Nr. 1291/2014-2020, über Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld Plus:

Elternzeit kann jeder Elternteil für die Dauer von 36 Monaten in Anspruch nehmen. Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden, wovon 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden können. Diese flexible Elternzeit ermöglicht den Eltern ihre Kinder intensiver in Zeiten zu betreuen, in denen eine Begleitung notwendig erscheint (z.B. Schuleintritt). Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein möglicher dritter Zeitabschnitt zwischen dem dritten und achten Geburtstag aus betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber abgelehnt werden kann.

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit von der Berufstätigkeit. Um einen Teil des entfallenden Einkommens während der Elternzeit aufzufangen, kann Elterngeld bzw. Elterngeld Plus gewährt werden. Die maximale Leistungsdauer eines Elternteils beträgt gegenüber der Elternzeit bei Bezug von Elterngeld zwar nur 12 Monate bzw. bei Bezug von Elterngeld Plus 24 Monate. Dennoch bieten die Daten über den Leistungsbezug Elterngeld und Elterngeld Plus eine gute Basis zur Beurteilung, wie viele Väter zur Betreuung ihrer Kinder Elternzeit nehmen.

Das Elterngeld wurde am 01.01.2007 eingeführt und löste das Erziehungsgeld ab. Während das

Erziehungsgeld als Pauschale gewährt wurde, richtet sich die Höhe des Elterngeldes nach dem vor Geburt erzielten Einkommen. Die Leistungshöhe beträgt in der Regel 65% des maßgeblichen Erwerbseinkommens, mindestens jedoch 300,00 € monatlich, maximal 1.800,00 € monatlich. Der Bezugszeitraum eines Elternteils beträgt 12 Monate, bei Beteiligung des anderen Elternteils an der Erziehung können zwei weitere Monate Elterngeld gewährt werden (sog. Partnerschaftsmonate).

Ziel des Elterngeldes ist es, dass sich alle Eltern nach der Geburt ihres Kindes Zeit nehmen können, um das Kind zu betreuen, ohne größere finanzielle Einbußen zu erleiden. Das Elterngeld versteht sich auch als Schritt zur Gleichberechtigung von Müttern und Vätern in Familie und Beruf.

Zum 01.07.2015 wurde ergänzend zum Elterngeld das Elterngeld Plus eingeführt. Das Elterngeld Plus verdoppelt den Leistungszeitraum, wenn zeitgleich eine Teilzeittätigkeit von maximal 30 Wochenstunden ausgeübt wird. Dabei gilt, dass ein Elterngeldmonat bei Teilzeittätigkeit zu zwei Elterngeld Plus - Monaten wird, so dass sich der Leistungszeitraum für einen Elternteil auf 24 Monate verlängern kann. Üben beide Elternteile eine Teilzeittätigkeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden aus, können weitere vier Monate (sog. Partnerschaftsbonusmonate) gewährt werden.

Elterngeld und Elterngeld Plus werden aus Bundesmitteln finanziert und auf Anweisung der hiesigen Elterngeldstelle von der Bundeskasse Trier ausgezahlt. Auszahlungen an Bielefelder Eltern wurden seit 2014 wie folgt geleistet:

Jahr	Auszahlungssumme
2014	19.697.909,05 €
2015	21.424.508,98 €
2016 (einschließlich Juli 2016)	12.851.813,28 €

Aktuell erhalten 3.260 Elternteile Elterngeld oder Elterngeld Plus. Darunter sind rund 390 Väter, was einem Anteil von etwa 12% entspricht. Diese Stichtagszahl lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Zahl der Väter zu, die Elternzeit nehmen, da Väter in der überwiegenden Zahl nur für den Mindestzeitraum von zwei Monaten Elterngeld beziehen.

Die tatsächliche Zahl von Vätern im Elterngeldbezug lässt sich nur rückwirkend nach Ende der Leistungsbezuges feststellen. Hierzu wurden vom Statistischen Bundesamt zuletzt Zahlen für die Geburtsjahre 2012 und 2013 veröffentlicht.

Um aktuellere Aussagen zur Zahl von Vätern in Elternzeit treffen zu können, ist die Zahl der von Vätern gestellten Anträge auf Elterngeld bzw. Elterngeld Plus heranzuziehen:

Jahr 2014	Zahl der Anträge	
	Zahl	Anteil
insgesamt	4.220	
davon Mütter	3.151	75%
davon Väter	1.069	25%

2014 haben 1.069 Väter von 3.151 Kindern Elterngeld bezogen. Dies entspricht einem Anteil von **33,9%**.

Jahr 2015	Zahl der Anträge	
	Zahl	Anteil
insgesamt	4.109	
davon Mütter	3.023	74%

davon Väter	1.086	26%
-------------	-------	-----

2015 haben **35,9%** der Väter Elterngeld bezogen.

Jahr 2016	Zahl der Anträge	
	Zahl	Anteil
1. Halbjahr 2016	2.166	
davon Mütter	1.588	73%
davon Väter	578	27%

2016 bezogen bzw. beziehen **36,4%** der Väter Elterngeld.

Zusammenfassung:

In den Jahren 2014 bis 2016 ist die Zahl der Väter im Elterngeldbezug und somit in Elternzeit in Bielefeld stetig gewachsen.

Die Bezugsdauer der Väter ist gegenüber der Bezugsdauer von Müttern jedoch deutlich geringer:

Jahr	Bezugsdauer		
	bis 2 Monate	mehr als 3 Monate	
		3 bis 11 Monate	12 Monate
2014			
Zahl	767	180	122
Anteil	72%	17%	11%
2015			
Zahl	802	158	126
Anteil	74%	14%	12%
2016 (1. Halbjahr)			
Zahl	433	88	57
Anteil	75%	15%	10%

Der Anteil der Väter, die die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten in Anspruch nehmen, ist leicht steigend. Die Zahl der Väter, die den Maximalzeitraum von 12 Monaten in Anspruch nehmen, liegt relativ konstant bei 11%.

Im bundes- und landesweiten Vergleich stellt sich der Anteil der Bielefelder Väter im Elterngeldbezug wie folgt dar:

Jahr	Bielefeld	NRW	Bund
2014	33,9%	26,8%	34,2%
2015	35,9%	*	*
2016 (1. Halbjahr)	36,4%	*	*

* Zahlen liegen noch nicht vor, da diese erst nach Ende des Leistungsbezuges ermittelt werden.

Der Anteil der Bielefelder Väter in Elternzeit nimmt leicht zu. Im Bundesvergleich liegen Bielefelder Väter jedoch leicht unter dem Durchschnitt, im Landesvergleich NRW dagegen mit 7,1 Prozentpunkten deutlich über dem Durchschnitt.

Die Gründe für den hohen Väteranteil an der Elternzeit können vielfältig sein. Zum einen wird es an den Angeboten der hiesigen Unternehmen an flexiblen Elternzeit-Modellen liegen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Aber auch die umfassende Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldstelle leistet einen Beitrag. Eltern lassen sich vor Geburt über ihren Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld durch die Elterngeldstelle beraten. Dabei wird auch über die etwaige Höhe des Anspruchs informiert, auf den benutzerfreundlichen Elterngeldrechner des BMFSFJ im Internet verwiesen und bei Bedarf über einen frühzeitigen Steuerklassenwechsel zur Erlangung eines höheren Anspruchs beraten. Die Zeit zwischen Antragstellung und Bewilligung beträgt 16 Tage und liegt damit bei der Hälfte der durchschnittlichen Bearbeitungszeit im Landesdurchschnitt (33 Tage).

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er